

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Veranstaltet

in

## Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 26. Juni 1896.

N<sup>o</sup> 26.

**Inhalt:** 1. Eisenbahn-Wesen: Bekanntmachung, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen. Vom 20. Juni 1896 . . . . . Seite 149  
 2. Post- und Straßen-Wesen: Aufhebung von Grundbesitz-Steuern für Verkehrsbedienstete II über selbstständigen Tafelk. . . . . 150  
 3. Reichsland-Wesen: Grenzvermessung: — Ermächtigung zur Ver-

messung von Grenzland-Streifen: — Abtheilung eines Revales: — Grenzvermessungs-Verfahren . . . . . 150  
 4. Reichsland-Wesen: Ausweisung von Reichslandern aus dem Reichsgebiet . . . . . 151  
**Anhang.** Mittel-Wesen: Bekanntmachung über die Aufhebung der zur Ausübung von Zugriffen über die Befähigung für den einjährig-frühzeitigen Militärdienst berechtigten Urkunden . . . . . 152

### 1. Eisenbahn-Wesen.

#### Bekanntmachung,

betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen. Vom 20. Juni 1896.

Zur Ausführung der Bekanntmachungen vom 17. Februar und 29. April 1887, vom 15. September 1890 und vom 22. September 1891 (Central-Blatt für das Deutsche Reich von 1887 S. 60 und 115, von 1890 S. 319 und von 1891 S. 285) wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Dänemark und Lauenburg den zwischen dem Deutschen Reich, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz getroffenen Vereinbarungen, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen, beigetreten sind.

Berlin, den 20. Juni 1896.

Der Reichsminister.  
Hörig zu Hohenlohe.